

Anforderungskatalog für Fachprogramme

**Teilbereich:
Finanzwesen der
Evangelischen Landeskirche
in Württemberg**

Kameraler Buchungsstil

(Kriterien FW.ELK_(WUE))

Impressum

Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung

Teilbereich: Finanzwesen der
Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Katalogkürzel: FW.ELK_(WUE)

Version: 1.1

Stand: 12.03.07

Veröffentlichung:



OKKSA e.V., Dresden, www.okksa.de

Redaktion: Dr.-Ing. Uwe Schwochert
Halankweg 15
01156 Dresden
Tel. 0351 / 4163820
Fax 0351 / 4163819
E-Mail: schwochert@trustbit.de

Fachgremium: OKKSA-Center FW.ELK_(WUE) (s. Absatz 2.5)

Freigabe: März 2007

Gültig bis: März 2010

Die Erstellung dieses Anforderungskataloges wird unterstützt durch:



TRUSTBIT Prüfstelle für Fachprogramme

www.trustbit.de

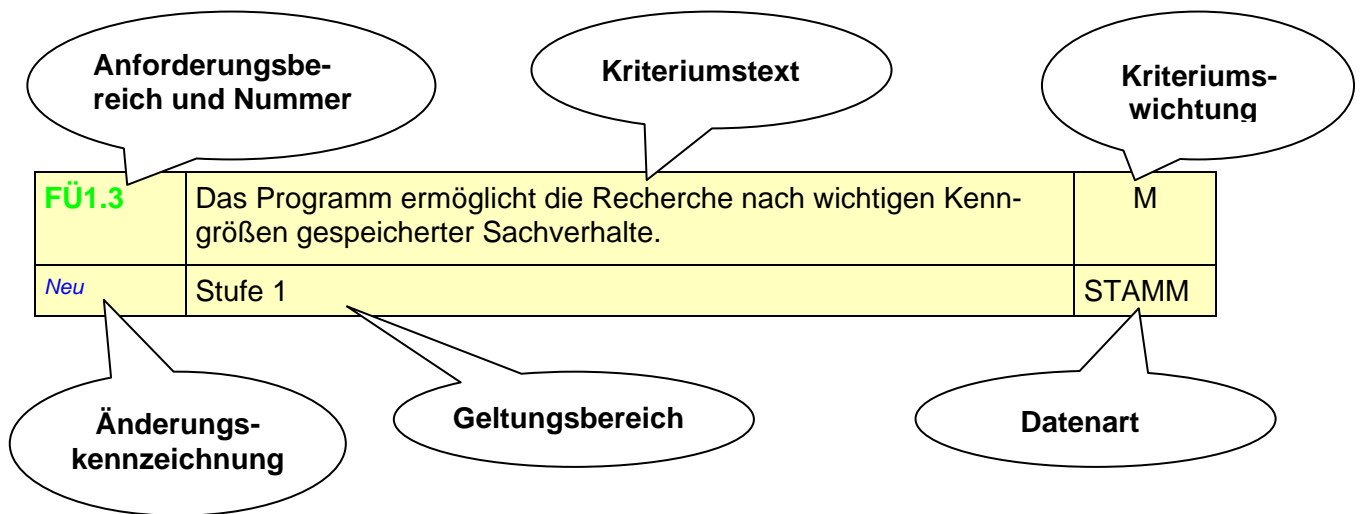
allgemeiner Hinweis:	Der Anforderungskatalog ist trotz seiner engen Bezüge zu rechtlichen Bestimmungen lediglich eine prüffähige Dokumentation eines fachlichen Abstimmungsprozesses, die keine Garantie für Vollständigkeit und abschließende Behandlung des Themas beinhaltet. Er beinhaltet Anforderungen an IT-Lösungen, die eine rechtskonforme Bearbeitung der regelmäßig anfallenden Vorgänge der laufenden Verwaltung im betreffenden Teilbereich ermöglichen sollen, nicht Anforderungen an konkretes Verwaltungshandeln selbst bzw. an Nutzungskonzeptionen von entsprechenden IT-Lösungen. Das vorliegende Dokument ist keine von öffentlicher oder gesetzgeberischer Seite legitimierte Rechts- oder Handlungsgrundlage (auch wenn rechtliche Grundlagen möglichst genau abgebildet werden sollten). Für die Verwendung der Kriterien und der nach diesen Kriterien geprüften Verfahren und Systeme kann keine Garantie übernommen werden.
Nutzungshinweis:	Der (freigegebene) Anforderungskatalog kann durch Softwareentwickler und -anwender zur Betrachtung ihrer jeweiligen Produkte und Anwendungssituationen verwendet werden. Die Nutzung für die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Dritten sowie die sonstige Verwertung bedarf der Genehmigung des OKKSA e.V.
Bestellung:	Anforderungskataloge können über die Website des OKKSA-Vereins (www.okksa.de) bestellt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1. Hinweise zur Darstellung der Programmanforderungen.....	5
1.1. Anforderungsbereich und Nummer	5
1.2. Kriteriumstext	5
1.3. Kriteriumswichtung	5
1.4. Änderungskennzeichnung.....	5
1.5. Geltungsbereich	5
1.6. Datenart	6
2. Allgemeine Informationen zum Anforderungskatalog FW.ELK_(WUE)	7
2.1. Inhaltlicher Fokus / Abgrenzung kameraler Haushaltsstil	7
2.2. Geltungsbereich	7
2.3. Rechtliche Grundlagen	7
2.4. Andere Prüfnormen und Literatur	8
2.5. Fachgremium	8
3. Programmanforderungen Finanzwesen	9
3.1. Haushaltsplanung.....	9
FW1 Haushaltssystematik	9
FW2 Inhaltliche Planung.....	10
FW3 Einzelpläne.....	11
FW4 Planungsübersichten und -anlagen.....	12
FW5 Erläuterungen und sonstige Angaben im Haushaltsplan	14
FW6 Budgets, Verstärkungsmittel, Zuwendungsfonds	15
FW7 Nachtragshaushalt	16
FW8 Verabschiedung des Haushaltsplans	16
3.2. Haushaltsüberwachung	17
FW9 Mittelübersicht für die Bewirtschaftung	17
<i>Bereitgestellte Mittel.....</i>	<i>17</i>
<i>Beanspruchte Mittel</i>	<i>17</i>
<i>Verfügbare Mittel.....</i>	<i>18</i>
<i>Auskunft zu Verpflichtungsermächtigungen.....</i>	<i>18</i>
FW10 Anordnungen.....	19
FW11 Angeordnete Mittel	20
FW12 Anordnungsarten.....	20
FW13 Weitere Anforderungen zu Anordnungen.....	21
FW14 Überwachungsfunktionen.....	22
<i>Überwachung verfügbarer Mittel</i>	<i>22</i>
<i>Überwachung der Vormerkungen</i>	<i>22</i>
<i>Überwachung der Verpflichtungsermächtigungen</i>	<i>22</i>
<i>Überwachung der Zuwendungsfonds</i>	<i>23</i>
<i>Überwachung der Aufträge beim Jahreswechsel.....</i>	<i>23</i>
FW15 Übertragbarkeit	23

FW16	Haushaltswirtschaftliche Sperre	24
3.3.	Kassenwesen	24
FW17	Mittelübersicht für die Kasse	24
	<i>Angeordnete Mittel</i>	24
	<i>Gebuchte Mittel</i>	25
FW18	IST-Buchungen	25
FW19	Anordnungen durch die Kasse	27
	<i>Stundungen</i>	27
	<i>Niederschlagungen</i>	27
	<i>Erlasse</i>	27
	<i>Mahnungen</i>	28
FW20	Allgemeines zu Kassenanordnungen	29
	<i>Zahlungsverkehr allgemeines</i>	29
	<i>Zeitliche und sachliche Buchung</i>	29
	<i>Zeitbuch</i>	30
	<i>Sachbuch</i>	30
	<i>Tagesabschluss</i>	31
FW21	Sonstiges	32
3.4.	Jahresrechnung	32
FW22	Bestandteile der Jahresrechnung	32
FW23	Verzeichnisse und Übersichten zum Jahresabschluss	33
FW24	Bilanz und Bilanzvorbereitung	34
FW25	Jahresabschluss	35
4.	Programmanforderungen Anlagenbuchhaltung	37
AB1	Speicherung des Anlagevermögens	37
	Allgemeines	37
	Immobilienverzeichnis	38
	Anlagennachweis	38
AB2	Bewertung der Immobilien und Anlagen	40
AB3	Zu- und Abschreibungen, Wertänderungen der Ablagegegenstände	40
AB4	Substanzerhaltung	41
AB5	Sonderposten	42
AB6	Inventur	42
5.	Programmanforderungen Schnittstellengestaltung	43
SS1	Datenimport	43
SS2	Datenexport	44

1. Hinweise zur Darstellung der Programmanforderungen



1.1. Anforderungsbereich und Nummer

Grundsätzlich sind Anforderungen in Form von einzelnen Kriterien als Sollfunktionen von Programmen formuliert. Die Kriterien sind übergreifend durch eindeutige Kürzel gekennzeichnet, welches den Anforderungsbereich wiedergibt (hier FW, also Finanzwesen), gefolgt von der Nummer des Kriteriums (hier 1) und der Nummer des einzelnen Kriteriums.

Zeitweise sind jüngst geänderte oder neu gefasste Kriterien mit (neu) gekennzeichnet.

1.2. Kriteriumstext

Textliche Formulierung einer einzelnen Programmanforderung. Die Formulierung als Kriterium soll eine eindeutige ja/nein - Erfüllungssituation ermöglichen.

1.3. Kriteriumswichtung

Es wird unterschieden zwischen KANN- und MUSS-Kriterien. Damit ist es beim Nachweis der Programmqualität möglich, Parameter zu erfassen, die eine über den Mindeststandard hinausgehende Qualitätsaussage ermöglichen. Auch können künftige Mussanforderungen vorab als Kann-Anforderungen aufgenommen werden. Im Einzelnen wird unterschieden zwischen:

- M MUSS-Kriterium (M-Kriterium)
- K KANN-Kriterium (K-Kriterium)

1.4. Änderungskennzeichnung

Allgemeine Kennzeichnung der Änderungen im Kriterium gegenüber der letzten Version (z. B. neu, geändert).

1.5. Geltungsbereich

Hier erfolgt eine Kennzeichnung eines Geltungsbereiches (s. nächster Abschnitt).

1.6. Datenart

In bestimmten Fällen repräsentieren die Kriterien konkrete im Programm zu speichernde Sachverhalte bzw. Informationen. Diese Daten können übergreifend für alle Anforderungskataloge Kategorien (Datenarten) zugeordnet werden, die an dieser Stelle vermerkt werden.

Gegenwärtig verwendete Datenarten:

STAMM	Stammdaten sind zustandsorientiert und dienen der Identifizierung, Klassifizierung und Charakterisierung von Sachverhalten. Beispiele: <i>Empfänger, Hinterlegung einer Berechnungsformel</i>
BEW	Bewegungsdaten sind ablauforientiert und entstehen immer wieder neu durch betriebliche Leistungsprozesse. Sie bewirken die Veränderung von Bestandsdaten. Bewegungsdaten widerspiegeln einmalige Ereignisse, die keiner nachträglichen Veränderung unterliegen. Das bedeutet z. B., dass ein Anordnungsdatensatz, der noch in ändernder Bearbeitung ist, in diesem Stadium noch keine Bewegungsdate ist. Erst eine Buchung macht aus den vorerfassten Informationen zu schützende Bewegungsdaten. Beispiele: <i>Buchung, Druckdatei</i>

Für die Speicherung so gekennzeichnete Stamm- und Bewegungsdaten gelten funktionale Programmanforderungen (z. B. Protokollierung von Änderungen, Zeitstempel), die im fachübergreifenden Anforderungskatalog beschrieben sind.

2. Allgemeine Informationen zum Anforderungskatalog FW.ELK_(WUE)

2.1. Inhaltlicher Fokus / Abgrenzung kameraler Haushaltsstil

Der vorliegende Kriterienkatalog beschreibt Anforderungen an Software, die für das Finanzmanagement der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gelten. Dabei werden neben den Grundfunktionen der Finanzmanagements (Planen, Buchen, Überwachen und Abschließen) auch erweiterte Softwarefunktionalitäten betrachtet. Dies sind Programmfunktionen zur Verwaltung des kirchlichen Vermögens sowie notwendige Schnittstellenfunktionen der Software.

Nicht enthalten sind allgemeine Softwareanforderungen – hier kommt der fachübergreifende Kriterienkatalog des OKKSA-Vereins (OKKSA FÜ.B) zum Einsatz.

Die Haushaltsordnung der Evangelischen Kirche in Württemberg ermöglicht grundsätzlich zwei Varianten der Buchführung: den doppischen und den kameralen Buchungsstil. Dieser Kriterienkatalog beschreibt die als kameraler Buchungsstil bekannte Variante der SOLL-IST-orientierten Buchung auf kamerale Buchungskonten (Gliederung/Gruppierung). Gleichwohl werden die laut [HHOWü] geforderten Spezifika der erweiterten Kameralistik mit abgebildet (z. B. Bilanzaufstellung). Eine direkte Bebuchung des unter [DVOHHO] Anlage 3 zu § 29 [HHOWü] angeführten Kaufmännischen Kontenrahmens ist nicht Gegenstand der Betrachtung.

2.2. Geltungsbereich

Dieser Kriterienkatalog bildet eine verbindliche Anforderungsgrundlage für Finanzmanagement-Software im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Ausgenommen sind Einrichtungen, die nach dem Kaufmännischen Buchungsstil arbeiten.

Eine Nutzung im Bereich anderer Evangelischer Landeskirchen soll ausdrücklich gefördert werden.

2.3. Rechtliche Grundlagen

Primäre Grundlage sind die für die evangelische Kirche in Württemberg geltenden Regelungen zum Finanzwesen und zum DV-Einsatz. Hier sind zu nennen:

- [HHOWü] Kirchliches Gesetz über Planung kirchlicher Arbeit, Finanzmanagement und Rechnungswesen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Haushaltsordnung) vom 27.11.2003, geändert am 24.11.2004.
- [DVOHHO] Ausführungsverordnung zu [HHOWü]
- mit der Anlage 1 zu § 15 (Baustein- und Kostenstellenkatalog)
- mit der Anlage 2 zu § 16 (Kontenplan)
- mit den Anlage 3 zu § 68 Abs. 4 (Bewertungsrichtlinien) veröffentlicht im Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 30.12.2006
- [EDV-R] Richtlinien zum Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (EDV-Richtlinien).
- [KGO] Kirchliches Gesetz über die Evangelischen Kirchengemeinden (Kirchengemeindeordnung)
- [KBO] Kirchliches Gesetz über die evangelischen Kirchenbezirke (Kirchenbezirksordnung)
- [Handbuch] Handbuch für die kirchliche Arbeit
Dieses Handbuch enthält u. a. Muster für den Planungsprozess, welche unabhängig von ihrer Verbindlichkeit eine klare Vorgabe für die Programmleistungen in diesem Bereich darstellen.

Weiterhin mit betrachtet wird die

- [HVOD] Ordnung der evangelischen Kirche Deutschland für das kirchliche Finanzwesen mit Ausführungsbestimmungen

Sie bildet allerdings keine verbindliche Grundlage für die abzustimmenden Kriterien.

2.4. Andere Prüfnormen und Literatur

- [FÜ.B] OKKSA Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung, Teilbereich Fachübergreifende Programmanforderungen, Version 2.3 vom März 2003
(die zitierten Kriterien wurden zum Vergleich in den Anhang dieses Dokumentes aufgenommen)
- [IDW PS 880] Prüfstandard des Instituts der deutschen Wirtschaft: Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen (Stand 18.11.1998),

2.5. Fachgremium

Dem fachlichen Abstimmungsgremium zu diesem Anforderungskatalog gehören folgende Personen an:

- Dr. Uwe Schwochert, TRUSTBIT, Dresden
(Redaktion)
- Heinz Armbruster, Oberkirchenrat der ELK Württemberg,
- Klaus Danisch, Oberkirchenrat der ELK Württemberg,
- Jürgen Hölzel, Kirchenbezirksskasse Schwäbisch Hall,
- Annemarie Mohr, Oberkirchenrat der ELK Württemberg,
- Thomas Nagel, Oberkirchenrat der ELK Württemberg,
- Rolf Seemann, Kirchliche Verwaltungsstelle Heilbronn,
- Thomas Vaßen, Oberkirchenrat der ELK Württemberg.

Die Abstimmungen orientieren sich an den Vorgaben des OKKSA e.V. als von TÜV Informationstechnik anerkannte Vorgehensweise zur Bildung von Prüfkriterien. Die Vorgehensweisen der fachlichen Abstimmung sind in der "Geschäftsordnung OKKSA-Center" geregelt.

Informationen zur Tätigkeit des OKKSA e.V. sowie die Texte der Geschäftsordnung sind unter www.okksa.de/vereinsinfo zu finden.

3. Programmanforderungen Finanzwesen

3.1. Haushaltsplanung

FW1 Haushaltssystematik

[HHOWü] §§14, 15, 16, [DVOHHO] zu § 14 Abs. 2 Nr. 1

FW1.1	Das Programm unterstützt die Einrichtung einer Haushaltsstellenstruktur. Je Haushaltsstelle sind mindestens folgende Angaben/Stelligkeiten erfassbar: 1. Mandant (Rechtsträger): xx-xxxx-xxxx ¹ 2. Sachbuchbereich: xx 3. Sachbuchart: x 4. Gliederung: xxxx 5. Objektnummer: xx 6. Gruppierung: xxxxx 7. Unterkonto: xxxxxx	M
	ELK _(WUE)	

FW1.2	Im Programm können Haushaltsstellensystematiken gepflegt, in mehreren Varianten vorgehalten und als Muster für einzelne Mandanten zur Verfügung gestellt werden.	M
	ELK _(WUE)	

Anlage 1 zur Verordnung zu § 15 [HHOWü]

FW1.3	Das Programm unterstützt beim Aufbau und bei der Pflege der verwendeten Gliederungsnummern den Zugriff auf die Texte der einheitlich vorgegebenen Kostenstellengliederungs- und Bausteinsystematik.	M
	ELK _(WUE)	

FW1.4	Es ist möglich, im Programm Kostenstellen mit ihren Finanzzahlen gewichtet Bausteinen zuzuordnen und so automatisiert die Umlagepositionen der bausteинorientierten Planung und Abrechnung zu ermitteln und in den Übersichten darzustellen.	M
	ELK _(WUE)	

Anlage 2 zur Verordnung zu § 16 [HHOWü]

FW1.5	Das Programm unterstützt beim Aufbau und bei der Pflege des Kontenplans den Zugriff auf die Systematik und die Texte des einheitlich vorgegebenen Kontenplans.	M
	ELK _(WUE)	

Hier wird berücksichtigt, dass dieser Anforderungskatalog entsprechend Pkt. 2.2 eine kamerale Haushaltsführung beschreibt.

¹ die xxx-xxx – Angaben bei den Teilen der Haushaltssystematik meinen die sich aus den Regelungen und Vorgaben ergebenden Mindest-Stelligkeiten der jeweiligen Bestandteile der Haushaltsstellensystematik.

[HHOWü] § 3 Abs. 1

FW1.6	Das Programm ermöglicht die gemeinsame Aufstellung eines Plans für zwei Haushaltsjahre.	K
	ELK _(WUE)	

FW2 Inhaltliche Planung

[HHOWü] § 9, Anlage 1 zur Verordnung zu § 15 [HHOWü]

FW2.1	Das Programm ermöglicht die Kategorisierung von Gliederungen als Bausteine oder Kostenstellen und überwacht dabei die Möglichkeiten der Bildung von Bausteinen und Kostenstellen entsprechend Anlage 1 nach § 9 und § 15 [HHOWü].	K
	ELK _(WUE)	

[DVOHHO] zu § 9

FW2.2	Es ist möglich, im Programm entsprechend den Vorgaben der [DVOHHO] eine vereinfachte Bausteinstruktur zu hinterlegen und zu beplanen.	K
	ELK _(WUE)	

[HHOWü] §§ 8, 11

FW2.3	Im Programm können die Dimensionen der kirchlichen Arbeit gespeichert werden und stehen für die inhaltliche Planung je Baustein zur Verfügung. Es ist möglich, die Bausteine gewichtet Dimensionen zuzuordnen und entsprechend der Wichtung nach Dimensionen auszuwerten. Die Wichtung erfolgt jahresbezogen und kann im Planungsprozess aus dem Vorjahr übernommen und geändert werden.	M
	ELK _(WUE)	STAMM

[HHOWü] § 11, [Handbuch]

FW2.4	Das Programm ermöglicht die Erstellung, Verwaltung und Ausgabe einer bausteinorientierten inhaltlichen Planung. Dabei können 1. Maßnahmen zur Zielerreichung, 2. quantitative Merkmale zur Überprüfung des Erfolgs der Maßnahmen sowie 3. qualitative Merkmale zur Überprüfung des Erfolgs der Maßnahmen angegeben werden.	M
	ELK _(WUE)	

Ausgabe meint sowohl die Ausgabe am Bildschirm als auch den Druck. Voraussetzung für entsprechende Funktionen ist die Bereitstellung von Vorlagen/Textmustern entsprechend [Handbuch].